

Frankfurt am Main, 2. April 2011

Aussperrungen von Veolia rechtswidrig

Die GDL hat heute in einem einstweiligen Verfügungsverfahren gegen die Aussperrung der Lokomotivführer der Ostseeland Verkehr GmbH (OLA) einen vollen Erfolg erzielt. Das Arbeitsgericht Frankfurt stellte die Rechtswidrigkeit der selektiven Aussperrung der streikenden GDL-Mitglieder fest. Unabhängig von der Tatsache, dass die GDL nur bei einer Veolia-Tochter die einstweilige Verfügung erlangt hat, sind damit diese Aussperrungen in den gesamten Tochterunternehmen von Veolia rechtswidrig. Darüber hinaus erklärte das Gericht Frankfurt als örtliche Zuständigkeit für alle Angelegenheiten des Arbeitskampfrechts der GDL-Mitglieder.

Die einstweilige Verfügung ist erst wirksam, wenn sie dem Unternehmen offiziell zugestellt worden ist, was nicht vor Montag der Fall ist. Damit bleibt die Aussperrung bis Montag, 2 Uhr, zwar weiterhin gültig, jedoch werden künftige Aussperrungen von Veolia nicht mehr möglich sein. Die ausgesperrten GDL-Mitglieder erhalten für diesen Zeitraum Streikgeld von der GDL. Im Anschluss wird die GDL versuchen, den Entgeltanspruch für alle Ausgesperrten einzuklagen. Dazu müssen alle Ausgesperrten weiter für die örtlichen Streikleiter erreichbar sein.

Trotz der Verschärfung des Konflikts durch Veolia gibt es ein probates Mittel, den Tarifkonflikt zu beenden. Die Arbeitgeber müssen nur mit der GDL Tarifverhandlungen auf Basis ihrer Forderungen aufnehmen. Vom Vorsitzenden Richter dazu befragt, erklärte die OLA aber, dass Verhandlungen mit der GDL derzeit keinen Sinn hätten. Vielmehr sei man mit der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft in Verhandlungen und stehe kurz vor dem Abschluss. So ganz nebenbei dokumentiert der Arbeitgeber damit sein tatsächliches Ziel: Er will keine fairen und leistungsgerechten Einkommensbedingungen für Lokomotivführer mit der GDL tarifieren, sondern weiterhin Wettbewerb über Lohnkosten. Dem „Billig – billiger – OLA“ werden die GDL-Mitglieder aber gemeinsam mit ihren Kollegen im Veolia-Konzern ein Ende bereiten.

Faire Löhne
Fairer Wettbewerb

